

Satzung

zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)

in der Ortsgemeinde Vendersheim

vom 29. Oktober 2001

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 1, 2, 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), sowie des § 17 des Landesstraßengesetzes die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vendersheim in der Fassung vom 21.10.1999

§ 5 a (Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderats auf den Bürgermeister) wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe 3.000 DM wird durch die Angabe 1533,88 € ersetzt.

Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

die Angabe 3.000 DM wird durch die Angabe 1533,88 € ersetzt.

§ 10 (Entschädigung der Feldgeschworenen) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe 16,-- DM *) wird durch die Angabe 8,18 € ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Vendersheim vom 05.01.1998

§ 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe DM 10.000,-- wird durch die Angabe 5000 € ersetzt.

Artikel 3 Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Vendersheim in der Fassung vom 11.09.2000

§ 28 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

die Angabe 2.000,-- DM wird durch die Angabe 1000 € ersetzt.

Artikel 4
**Änderung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der
Ortsgemeinde Vendersheim in der Fassung vom 22.01.1998**

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Absatz I (Reihengrabstätten) wird wie folgt geändert:

- a) die Angabe 300,-- DM wird durch die Angabe 153,39 € ersetzt,
- b) die Angabe 400,-- DM wird durch die Angabe 204,52 € ersetzt.

Absatz II (Wahlgrabstätten – Verleihung von Nutzungsrechten)

Nr. 1

- a) die Angabe 500,-- DM wird durch die Angabe 255,65 € ersetzt,
- b) die Angabe 800,-- DM wird durch die Angabe 409,03 € ersetzt.

Nr. 2

- a) die Angabe 17,-- DM wird durch die Angabe 8,69 € ersetzt,
- b) die Angabe 27,-- DM wird durch die Angabe 13,80 € ersetzt.

Absatz V (Benutzung der Leichenhalle) wird wie folgt geändert:

die Angabe 300,-- DM wird durch die Angabe 153,39 € ersetzt.

Absatz VII (Genehmigungen/Verwaltungsgebühren) wird wie folgt geändert:

- a) die Angabe 25,-- DM wird durch die Angabe 12,78 € ersetzt,
- b) die Angabe 40,-- DM wird durch die Angabe 20,45 € ersetzt.

Artikel 5
**Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und
Waldwege der Ortsgemeinde Vendersheim vom 12.08.1996**

§ 8 (Fälligkeit) wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Nr. 1

die Angabe dreißig Deutsche Mark wird durch die Angabe 15 € ersetzt.

Nr. 2

die Angabe sechzig Deutsche Mark wird durch die Angabe 30 € ersetzt.

Artikel 6
**Änderung der Satzung über die Festlegung des Durchschnittssatzes für die Erhebung
einmaliger Beiträge aufgrund des Ausbaues öffentlicher Verkehrsanlagen in der
Ortsgemeinde Vendersheim vom 25.01.1995**

§ 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe 6,825 DM wird durch die Angabe 3,49 € ersetzt.

Artikel 7
**Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Gemeindewaage Vendersheim in der Fassung vom 30.03.1985**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindewaage Vendersheim in der Fassung vom 30.03.1985 wird aufgehoben.

Artikel 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Vendersheim, den 29. Oktober 2001

Gerhard Lenz
Ortsbürgermeister



*) der in der Hauptsatzung in der Fassung vom 21.10.1999 genannte Betrag von 7,-- DM ist überholt. Es müssen mindestens 13,-- DM/Stunde und höchstens 19,-- DM/Stunde festgesetzt werden. Als Regelsatz gilt 16,-- DM/Stunde. Der Regelsatz wird auch angewandt, wenn keine Festsetzung in der Hauptsatzung erfolgt.

Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt
Nr. 45 vom 8.11.01
Wörrstadt, den 29.11.01
Im Auftrag
A. Töpel